



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Katja Kipping
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-2660
Fax +49 30 18 527-2664

buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, ~~10~~ Mai 2021

Schriftliche Fragen im April 2021

Arbeitsnummern 514 bis 517

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antworten auf Ihre o. a. Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Fragen im April 2021

Frage Nr. 515:

In welchem Maße und bis zu welcher Höhe sind Jobcenter dazu verpflichtet bei Unterhaltspflichtigen im Leistungsbezug nach dem SGB II, erhöhte und zusätzliche Bewerbungskosten zu erstatten, wenn die vom Jugendamt geforderten Bewerbungsbemühungen über die in der Eingliederungsvereinbarung festgelegten Bewerbungsbemühungen hinausgehen?

Antwort:

Die Förderung von Bewerbungskosten für die (Anbahnung oder) Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ist im Rahmen des Vermittlungsbudgets nach § 16 Abs. 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) i. V. m. § 44 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) möglich, wenn dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist. Bei Leistungen aus dem Vermittlungsbudget handelt es sich um Ermessensleistungen. Soweit vom Jugendamt zusätzlich geforderte Bewerbungsbemühungen, die seitens des Jobcenters mit dem oder der Leistungsberechtigten vereinbarte Integrationsstrategie unterstützen bzw. ergänzen, kann grundsätzlich auch eine Förderung der Kosten für diese Bewerbungsbemühungen erfolgen.